

Viersen, 20.04.2022

Erklärung zur Einhaltung der EU - Richtlinien REACH und RoHS

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir die Einhaltung folgender Richtlinien bei unseren Produkten:

- **REACH – 1907/2006/EC**
Alle von uns vertriebenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Keines der Produkte enthält einen Stoff in einer Konzentration > 0,1 % der gegenwärtigen SVHC-Liste.
- **RoHS – 2011/65/EU, RoHS 3 – 2015/863/EU**
Unsere Produkte entsprechen den Vorgaben der Restriction of Hazardous Substances (RoHS), sowie der delegierten Richtlinie 2015/863/EU (RoHS 3).

Zudem enthalten unsere Produkte keines der folgenden Stoffe:

- **PAK – Polyzyklische Kohlenwasserstoffe**
Wir erklären hiermit, dass PAK's (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) nicht als Inhaltsstoffe in den Rezepturen unserer Produkte vorgesehen sind. Angesichts des Produktionsprozesses und der verwendeten Materialien ist das Vorhandensein solcher Stoffe sehr unwahrscheinlich. Andere Verschmutzungen, deren Ursachen nicht von uns beeinflussbar sind, können wir mit dieser Erklärung nicht ausschließen. Es erfolgt in unserer Produktion keine Endkontrolle auf Nachweis von PAK-Kontamination.
- **Silikon**
Alle von uns in Deutschland hergestellten PVC-Schläuche sind frei von Silikon.

Alle oben genannten Angaben basieren auf der uns vorliegenden Bescheinigungen unserer Lieferanten und nach bestem Wissen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

APD Schlauchtechnik GmbH

i.A. Christoph Wohlgemuth
Qualitätsmanagement